

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 26.03.2018		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/817	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		
Az.:	612103/07				
TOP:	Ergänzungssatzung Nr. 7/18 "Vinzelberg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch				
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.		X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	18.04.2018			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018			
Stadtrat	am:	28.05.2018			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
			Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7/18 „Vinzelberg“ gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Die Ergänzungsfläche liegt im Geltungsbereich des zukünftigen Innenbereichs der Ortschaft Vinzelberg.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungsflächen, ca. 5233 m² groß, umfasst die Flurstücke 4587/98 und 459/98 sowie ein Teil der Flurstücke 458/98 und 98/14 der Flur 1 in der Gemarkung Vinzelberg und wird begrenzt:

im Süden,

durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 459/98, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg

im Westen,

durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 459/98, 458/98, 457/98 und 98/14 der Flur 1 in der Gemarkung Vinzelberg

im Osten,

durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 459/98 und 457/97, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg sowie ein Lot, das am nordöstlichen Eckpunkt der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 457/98, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg gefällt wird und bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/14, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg reicht.

im Norden,

durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/14, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg.

Begründung:

In den Ortsteilen und Ortschaften der Hansestadt Stendal sollen neben der Ausschöpfung der Potenziale der vorhandenen Baulückenschließungen für Wohnbebauungen, auch vereinzelt kleinere Flächen des Außenbereichs, die im zukünftigen Flächennutzungsplan „Hansestadt Stendal“ als gemischte Bauflächen oder Wohnbauflächen dargestellt sind, in den Innenbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden.

Auch seitens der ortsansässigen Bevölkerung wurde wiederholt der Wunsch geäußert, einzelne Grundstücke für Wohnbauzwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Hansestadt Stendal wird daher im zukünftigen Flächennutzungsplan (FNP) Hansestadt Stendal im Bereich des nordöstlichen Waldwegs, der bereits durch die angrenzende und gegenüberliegende Wohnbebauung geprägt ist, eine ca. 0,5 ha große Fläche als Wohnbaufläche darstellen.

Als Ergänzungsfläche soll die o. g. Wohnbaufläche im FNP in der Ergänzungssatzung Nr. 7/18 „Vinzelberg“ zukünftig als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die durch den Geltungsbereich der Satzung einzubeziehenden bebauten und unbebauten Außenbereichsflächen werden durch die bauliche Wohnnutzung des angrenzenden Innenbereichs nach § 34 BauGB so hinreichend geprägt, dass sich eine künftige Bebauung innerhalb dieses Bereichs in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen wird.

Die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist daher ein geeignetes Instrument, um hier Planungsrecht zu schaffen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Begründung